

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2020

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Amtliche Bekanntmachung zur Aussetzung der Offenlage der 52. Flächennutzungsplanänderung für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)

Jahrgang 27

Nummer 13-2020

Datum 26.03.2020

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2020

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			25			17			23		4	9
Haupt- und Finanzausschuss			11		20			26			25	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		6			7						20	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		13			14				10			3
Integrationsrat		5		29							13	
Jugendhilfeausschuss		17		29								2
Paten- und Partnerschaftsausschuss		12										
Personalausschuss		17										
Rechnungsprüfungsausschuss											30	
Schul- und Sportausschuss		5		23							26	
Sozialausschuss		12		30							23	
Stadtentwicklungsausschuss	29	19		22	27			19			18	
Wahlausschuss							22		16			
Wahlprüfungsausschuss											17	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		6			13				9			

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Amtliche Bekanntmachung zur Aussetzung der Offenlage der 52. Flächennutzungsplanänderung für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)

Der Rat der Stadt Hilden hatte in seiner Sitzung am 11.12.2019 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung der 52. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Hildener Stadtgebietes zwischen der Bundesautobahn A46 im Norden, der Gerresheimer Straße (L 404) im Westen und dem Hühnergraben bzw. der Straße Diekhaus sowie dem Nordring (L 403) im Süden. Die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 195 stellt die östliche Grenze des Geltungsbereiches der 52. Flächennutzungsplanänderung dar. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 137, 138, 174 und 175 sowie Teile der Flurstücke Nr. 53, 125, 136, 180, 181, 195 und 197, alle in Flur 36 der Gemarkung Hilden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche mit der Ausweisung Sonderbaufläche – Tennis (S-Tennis) in gewerbliche Bauflächen (GE) und Sonderbaufläche – Gastronomie (S-Gastro) umgewandelt werden, um die Voraussetzungen für den geplanten Bau eines Gewerbeparks zu schaffen.

Der Entwurf der oben genannten Bauleitplanung einschließlich der Begründung inklusive Umweltbericht und Anlagen lag gemäß der amtlichen Bekanntmachung vom 17.02.2020 ab dem **25.02.2020** im Rathaus offen. Die Offenlage sollte bis einschließlich zum **27.03.2020** andauern.

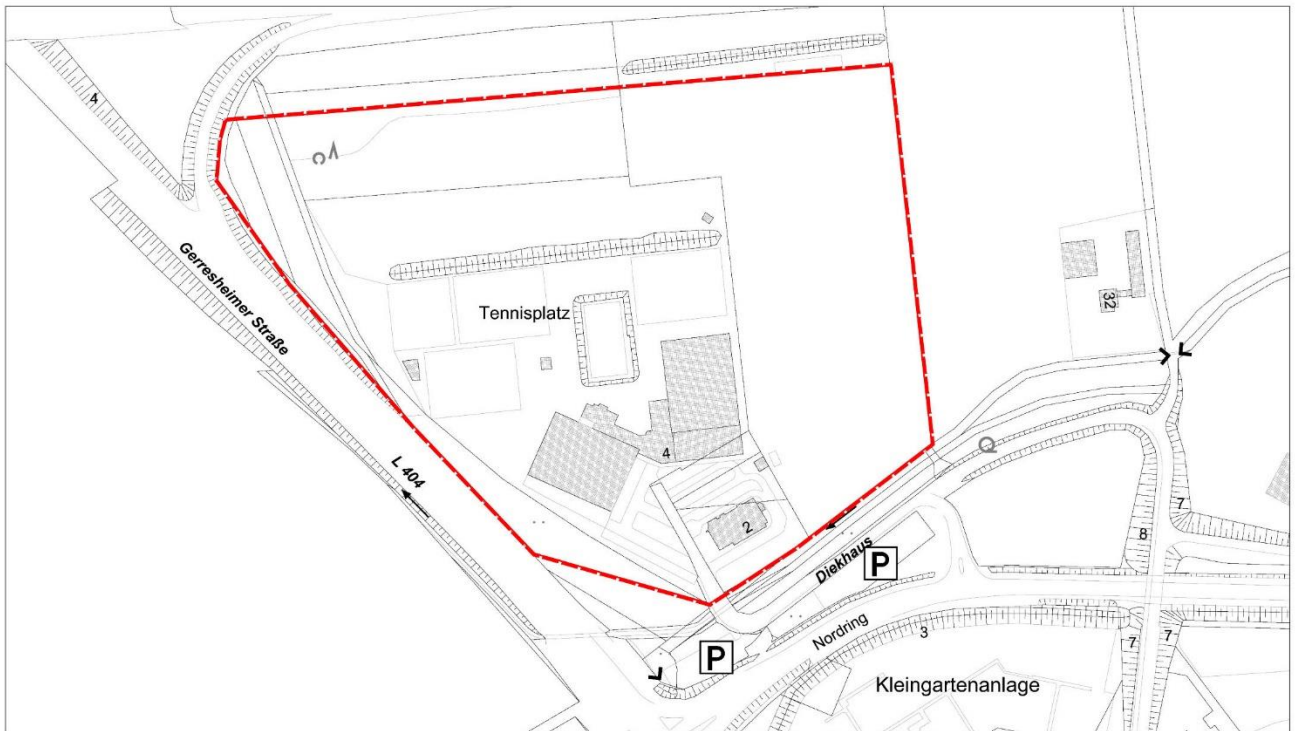
Auf Grund der durch die Coronakrise verursachten eingeschränkten Zugänglichkeit des Rathauses seit dem 16.03.2020, wird die Offenlage der 52. Flächennutzungsplanänderung ausgesetzt.

Sobald das Rathaus für die Öffentlichkeit wieder regulär geöffnet ist, wird die öffentliche Auslegung fortgesetzt. Der genaue Zeitraum der fortgesetzten Offenlage wird im Amtsblatt bekanntgemacht.

Weiterhin kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung inklusive Umweltbericht und den weiteren Unterlagen – wie zum Beispiel Gutachten - auch im Internet unter [„www.hilden.de/fnpverfahren“](http://www.hilden.de/fnpverfahren) => Hilden-Nord => 52“ eingesehen werden.

Auch können weiterhin Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



52. Flächennutzungsplanänderung

Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)



© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Hilden, den 23.03.2020
Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23.03.2020
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings